

**Merkblatt zur Durchführung der Abschlussprüfung
Fachkraft für Schutz und Sicherheit (2008)**

Prüfungsbereiche

Die Abschlussprüfung erstreckt sich gemäß § 6, Abs. der Ausbildungsordnung auf folgende Prüfungsbereiche:

| Prüfungsbereich Teil 1 | Prüfungsform | Prüfungszeit | Punkte |
|--|---------------------|---------------------|---------------|
| 1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln | Schriftlich | 60 Minuten | 100 Punkte |
| 2. Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste | Schriftlich | 90 Minuten | 100 Punkte |
| Prüfungsbereich Teil 2 | Prüfungsform | Prüfungszeit | Punkte |
| 3. Wirtschafts- und Sozialkunde | Schriftlich | 60 Minuten | 100 Punkte |
| 4. Konzepte für Schutz und Sicherheit | Schriftlich | 90 Minuten | 100 Punkte |
| 5. Sicherheitsorientiertes Kundengespräch | Mündlich | 30 Minuten | 100 Punkte |

Ausgehend von dem nach Absatz § 4 erstellten Konzept soll mit dem Prüfling eine Gesprächssimulation durchgeführt werden.

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes **Gewicht**:

- | | |
|--|------------|
| 1. Situationsgerechtes Verhalten und Handeln | 20 Prozent |
| 2. Anwendung von Rechtsgrundlagen für Sicherheitsdienste | 20 Prozent |
| 3. Wirtschafts- und Sozialkunde | 10 Prozent |
| 4. Konzepte für Schutz und Sicherheit | 30 Prozent |
| 5. Sicherheitsorientiertes Kundengespräch | 20 Prozent |

II. Bestehen der Abschlussprüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mit mindestens „ausreichend“,
2. in dem Prüfungsbereich Konzepte für Schutz und Sicherheit mit mindestens „ausreichend“,
3. im Ergebnis von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“
4. in mindestens einem der übrigen Prüfungsbereiche von Teil 2 mit mindestens „ausreichend“ und
5. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 mit „ungenügend“ bewertet worden sind.

III. Mündliche Ergänzungsprüfung

Rechtsgrundlage

Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der in Teil 2 der Abschlussprüfung mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche, in denen Prüfungsleistungen mit eigener Anforderung und Gewichtung schriftlich zu erbringen sind, durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn dies für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann.

Bewertung

Die mündliche Ergänzungsprüfung kann mit 0 – 100 Punkten bewertet werden. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Wichtiger Hinweis:

Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist **nur** in einem der in **Teil 2** der Abschlussprüfung mit schlechter als „ausreichend“ bewerteten Prüfungsbereiche möglich.

1. Die Leistungen im schriftlichen Prüfungsbereich „Konzepte für Schutz und Sicherheit“ wurde mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet
 - Mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich „Konzepte für Schutz und Sicherheit“
2. Das Gesamtergebnis von Teil 2 liegt unter 50 Punkte und die Leistungen im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ wurde mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet
 - Mündliche Ergänzungsprüfung im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“

Keine mündliche Ergänzungsprüfung ist möglich:

1. wenn auch durch die mögliche Höchstpunktzahl von 100 Punkten in der mündlichen Ergänzungsprüfung im Gesamtergebnis Teil 2 keine 50 Punkte erreicht werden können.
2. im Prüfungsteil „Sicherheitsorientiertes Kundengespräch“ ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich.
3. in Prüfungsbereichen von Teil 1 ist keine mündliche Ergänzungsprüfung möglich

IV. Punkte - Bewertungsschlüssel

Noten

| | | | | | |
|---------------|-----------|---------------------|-------------------|-----------------|------------------|
| I sehr gut | II gut | III befriedigend | IV ausreichend | V mangelhaft | VI ungenügend |
|---------------|-----------|---------------------|-------------------|-----------------|------------------|

Punkte

| | | | | | |
|----------|---------|---------|---------|---------|--------|
| 100 - 92 | 91 - 81 | 80 - 67 | 66 - 50 | 49 - 30 | 29 - 0 |
|----------|---------|---------|---------|---------|--------|